



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2020

Freitag, 24. April 2020

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des B- Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld gem. § 3 (2) BauGB	S. 145
Feststellen des Nachrückens eines Gemeindevorvertreters	S. 149
Feststellen des Nachrückens einer Gemeindevorvertreterin	S. 150

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jördis Behnke

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - JBE - 198490

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 23.04.2020

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld gem. § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld in der Sitzung am 21.04.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ für das Gebiet

- nördlich des Gewerbegebietes ‚GEe 4-O‘ (im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 31),
- östlich des Gewerbegebietes ‚GEe 1-O‘ (im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 31),
- westlich der ‚Dorfstraße‘ und des dazugehörigen Kreisverkehrs und
- südlich der B202

und die Begründung liegen

vom 05.05.2020 bis einschließlich 05.06.2020

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, im Fraktionszimmer im 1. Obergeschoss während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Wichtiger Hinweis: In Zeiten der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 weist die Amtsverwaltung darauf hin, dass eine Einsichtnahme der Planunterlagen zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Mitarbeiter*innen der Amtsverwaltung vorrangig online erfolgen sollte (siehe nachfolgende Informationen auf der Seite 2). Eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen ist ggf. nur nach telefonischer Anmeldung (Tel. 04331 - 84 71 0 (Zentrale) oder 04331 – 84 71 36 (Fr. Behnke) möglich.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADEF1RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 2045	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/2-aend-b31-orf-bet-3-2u-4-2> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Stellungnahmen können somit auch elektronisch abgegeben werden.

Die Erfahrung mit ansiedlungswilligen Unternehmen hat gezeigt, dass einige Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 31 eine sinnvolle gewerbliche Nutzung des Baufeldes GEE 2-O verhindern, sodass das Erfordernis gesehen wird, die bedarfsgerechte Anpassung durch eine 2. Änderung eines Teilbereichs des B-Planes Nr. 31.1 herbeizuführen.

Das Planverfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, da die Planung der Innenentwicklung dient. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt als gesondertes Kapitel in der Begründung zum B-Plan Nr. 31, 2. Änderung.

Es sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar und liegen aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Osterrönfeld (1998).
2. Landschaftsplanerische Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld, BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, Februar 2020.
3. Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (2020): Gemeinde Osterrönfeld: Neubau einer Baustoffhandlung mit SB-Fachmarkt Marie-Curie-Straße. Lärmtechnische Untersuchung – Gewerbelärm nach TA Lärm, Februar 2020.
4. Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (2016): Stadt Rendsburg: 1. Änderung B-Plan Nr. 79 und perspektivische Aufstellung B-Plan Nr. 94 sowie Gemeinde Osterrönfeld: 1. Änderung B-Plan Nr. 31. Lärmtechnische Untersuchung – Gewerbelärm nach DIN 45691.
5. Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (2016): Stadt Rendsburg: 1. Änderung B-Plan Nr. 79 und perspektivische Aufstellung B-Plan Nr. 94 sowie Gemeinde Osterrönfeld: 1. Änderung B-Plan Nr. 31. Lärmtechnische Untersuchung – Verkehrslärm nach DIN 18005.
6. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (LPF) zur 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 31 "Birkenhof" der Gemeinde Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde, BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, Dezember 2016.
7. Umweltprüfung (UP) zur 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 31 "Birkenhof" der Gemeinde Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde – Umweltbericht, BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, Dezember 2016.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzwert	Aussagen zum Schutzwert	Informationen finden sich in
Mensch	Einschätzung zu Erholungsfunktion, betriebsbedingte Lärmemissionen, menschliche Gesundheit	1., 2., 3., 4., 5., 6., 7.
Tiere	Vorhandene Biotoptypen, Faunistische Potenzialanalyse (insb. Brutvögel, Fledermäuse), Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 6., 7.
Pflanzen	Vorhandene Biotoptypen, Vermeidungsmaßnahmen	2., 6., 7.
Boden	Einschätzung zu Bodentyp und -funktionen sowie Versiegelungen und Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 6., 7.

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Wasser	Einschätzung zu Oberflächen- und Grundwasser, Regenwasserentwässerung	1., 2., 6., 7.
Klima/ Luft	Einschätzung zu Klima- und Luftfunktionen	1., 2., 6., 7.
Landschaftsbild	Darstellung von Landschafts- bzw. Ortsbild, prägenden Strukturen, Vorbelastungen	1., 2., 6., 7.
Kulturgüter und Sachgüter	Schutzgut nicht betroffen	1., 2., 7.
Biologische Vielfalt	Einschätzung zu Schutzgebieten und -objekten, geschützten Arten, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 6., 7.
Wechselwirkungen	Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	7.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-eiderkanal.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

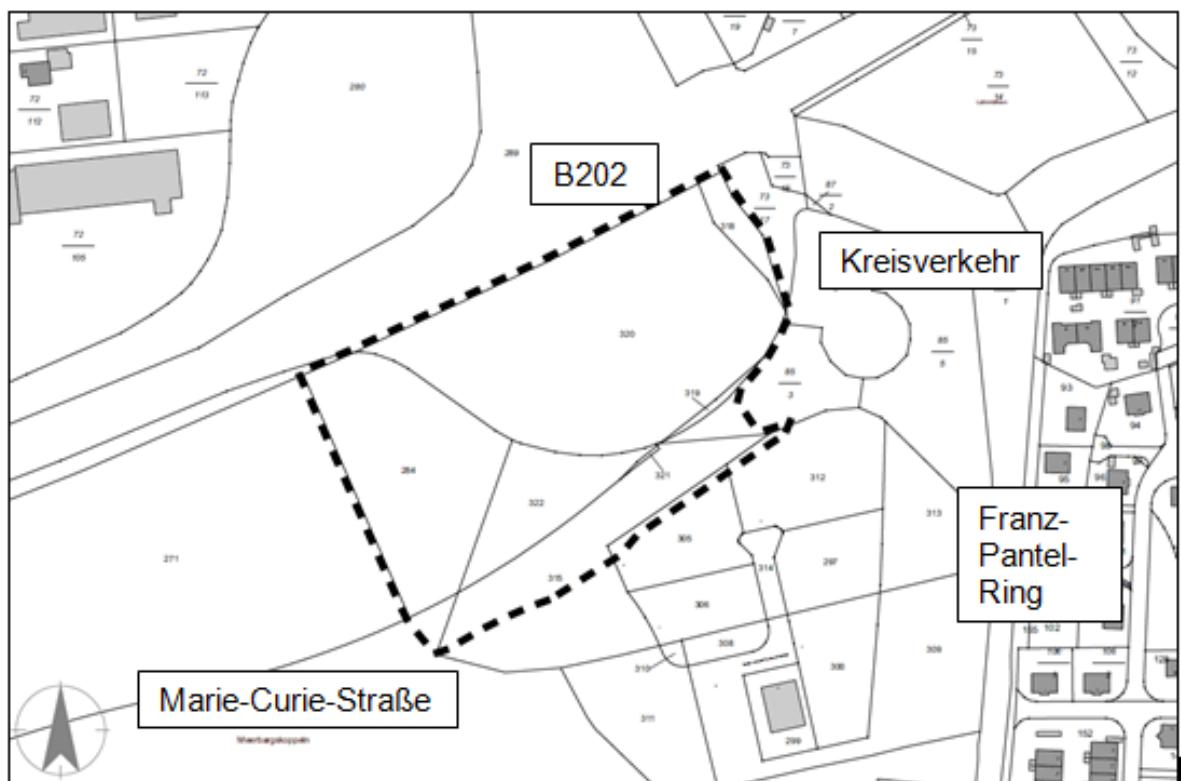
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Im Auftrag

gez.
Behnke

Anlage: Lageplan zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld

2. Änderung des B-Planes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterrönfeld
Lageplan



B E K A N N T M A C H U N G

Feststellen des Nachrückens eines Gemeindevorvertreters

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Der Gemeindevorvertreter, Herr Raimer Kläschen, hat mit Schreiben vom 18. Februar 2020 erklärt, dass er sein Mandat für die Gemeindevorvertretung Osterrönfeld mit Ablauf des 30. April 2020 niederlegt.

Nach § 44 Abs. 1 GKWG rückt der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe in die Gemeindevorvertretung nach, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Als nachfolgenden, bisher nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenvorschlag der Osterrönfelder Wählergemeinschaft (OWG) habe ich

**Herrn
Andreas Rathje
Ohldörp 60a
24783 Osterrönfeld**

ab 1. Mai 2020 als neuen Vertreter für die Vertretung der Gemeinde Osterrönfeld festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch gegen meine Feststellung einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

gez. Hans-Georg Volquardts

Hans-Georg Volquardts
Gemeindewahlleiter

B E K A N N T M A C H U N G

Feststellen des Nachrückens einer Gemeindevertreterin

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Pierre Schmuck, hat mit Schreiben vom 31. März 2020 erklärt, dass er sein Mandat für die Gemeindevertretung Schacht-Audorf mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Nach § 44 Abs. 1 GKWG rückt der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe in die Gemeindevertretung nach, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Als nachfolgende, bisher nicht berücksichtigte Bewerberin in dem Listenvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) habe ich

**Frau
Susanne Billerbeck
Lerchenberg 31
24790 Schacht-Audorf**

als neue Vertreterin für die Vertretung der Gemeinde Schacht-Audorf festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch gegen meine Feststellung einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

gez. Beate Nielsen

Beate Nielsen
Gemeindewahlleiterin